

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 29. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2019)

zum Thema:

**Weitere wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen**

und **Antwort** vom 12. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18389**

**vom 29. März 2019**

**über Weitere wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und durch wen erfolgt die im Koalitionsvertrag beschlossene weitere wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen, für die im Doppelhaushalt 2018/2019 in Kapitel 1010, Titel 54010, Teilansatz 1 und 2 Mittel bereitgestellt wurden (siehe auch rote Nummer [0706](#))?

4. Wird mit der laufenden wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen die in der Pilotphase durch die wissenschaftliche Begleitung (durch die Universität Hamburg und das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) Hamburg) zugleich erfolgte Beratung und Unterstützung der Schulen fortgeführt und / oder in welcher Weise wird eine Beratung und Unterstützung der Schulen künftig erfolgen, möglicher-weise in einem „Service-Zentrum Gemeinschaftsschule“ o.ä.?

Zu 1. und 4.:

Die wissenschaftliche Begleitung wird vom Netzwerk bildung.komplex und der Universität Duisburg-Essen durchgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 startete die zweite wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule – nach der Begleitung der Pilotphase 2008 - 2015. Nachdem in der Begleitung der Pilotphase grundlegende Ansprüche der Gemeinschaftsschule (Entkopplung des Lernerfolgs vom sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler; Identifizierung von Lehrkräften, Eltern und Lernenden mit dem Konzept; Gelingen zentraler Elemente wie Partizipation, Umgang mit Heterogenität) im Zentrum standen, vertieft die zweite Phase qualitative Fragen:

- Wie und wodurch ermöglicht die Langform der Gemeinschaftsschule einen gelingenden Übergang von der Grundstufe in die Sekundarstufe?

- Wie und wodurch wird das gemeinsame Lernen ohne äußere Leistungsdifferenzierung realisiert?

Die wissenschaftlichen Ziele der Studie bestehen darin, Erkenntnisse über Zusammenhänge bestimmter schulischer Praktiken in spezifischen Kontexten mit lernförderlichen Effekten für die Schülerinnen und Schüler zu ermitteln. Sie zielt neben der Forschungsaufgabe im engeren Sinne auch auf eine hohe Beteiligung der Schulen an der Gestaltung und Auswertung von Erkenntnissen ab. Darüber hinaus soll die schulische Diskussion unterstützt werden, um Konsequenzen für die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung zu generieren. Dies geschieht zunächst auf Ebene der Einzelschule, dann im Austausch mit den Schulen, die an der wissenschaftlichen Begleitung beteiligt sind und in einem dritten Schritt mit allen Gemeinschaftsschulen. Letztlich soll ein Transfer der Ergebnisse auf weitere Schulen ermöglicht werden.

2. An welchen Gemeinschaftsschulen erfolgt die wissenschaftliche Begleitung?

Zu 2.:

Ausgewählt wurden insgesamt vier Gemeinschaftsschulen, die nach dem Prinzip der Maximalen Variation verschiedener Variablen externer Rahmenbedingungen als *theoretisches sample* (Kleining 1982, S. 236; Strübing 2004, S. 29 ff.) selektiert wurden. Zu diesen Variablen zählen:

- Soziale und geografische Lage der Schule
- Fusionierte oder gewachsene Langform
- Schule mit oder ohne gymnasiale Oberstufe
- Teilnahme am Bonusprogramm
- Jahrgangsübergreifende Organisation in der Sek. I
- Ganztagsbetrieb in der Sek. I

3. Welche Ergebnisse, gegebenenfalls Zwischenergebnisse, dieser wissenschaftlichen Begleitung liegen bisher vor bzw. wann werden sie vorliegen?

Zu 3.:

Die ersten Zwischenergebnisse werden derzeit erstellt.

Berlin, den 12. April 2019

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie